

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 19.11.2019
im Rathaus Schneizlreuth

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:47 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Christian Bauregger	Manfred Bauregger
Martina Gruber	Rita Staat-Holzner
Heinrich Steyerer	Ulrich Schröter
Franz Strobel	Hermann Wellinger
Hermann Pichler	Stefan Häusl

Entschuldigt fehlten:
Elke Nagl

Unentschuldigt fehlten:
Martin Holzner

Schriftführer:
Michael Faber

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

-/-

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift
der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2019**
3. **Ertüchtigung der Stützbauwerke am Bodenbergr
- Tektur zum Bauwerk -**
4. **Verlängerung der Baugenehmigung
- Pfarrerbauernhof, Errichtung eines Zuhauses-**
5. **Bestellung des Wahlleiters**
6. **Kindergarten Inzell
- Zuschuss zum Spielgeld -**
7. **Öffentliche Bekanntmachungen**
- 8.. **Öffentliche Anfragen**

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

**Zu Top 2 Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
29.10.2019**

Sitzungstag: 19.11.2019

Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 09 bis 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2019

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2019 liegt dem Gemeinderat vor.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.10.2019 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 19.11.2019

Tagesordnungspunkt: 03

**Gegenstand und Inhalt: Ertüchtigung der Stützbauwerke am Bodenberg
-Tektur zum Bauwerk-**

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben zur Ertüchtigung der Stützbauwerke am Bodenberg, wird die Planfeststellung durchgeführt. Die Planunterlagen vom 30.01.2017 (geändert durch die 1. Tektur vom 20.12.2017) wurden nun erneut geändert (2. Tektur vom 23.08.2019).

Im Laufe des Planfeststellungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass das ursprünglich vorgesehene Konzept der Ertüchtigung der Stützbauwerke am Bodenberg nicht auf der gesamten vorgesehenen Strecke umsetzbar ist.

Insbesondere vom ursprünglichen Beginn der Baustrecke bis zum Beginn des Pilotabschnitts muss auf Grund der bisher gewonnenen Erkenntnisse die vorgesehene Konzeption überarbeitet werden.

Nachdem es sich hier beidseits der B 21 um FFH-Gebiet handelt, wird dieser Bauabschnitt von dem laufenden Planfeststellungsverfahren abgekoppelt. Die ursprüngliche Planung und Art der Baudurchführung wird komplett überarbeitet.

Durch die starke Zunahme des Verkehrs (auf Grund der Baustellen entlang des großen Deutschen Ecks und der Blockabfertigung auf der Inntalautobahn) musste die Baustellenandienung umgestellt werden.

Zudem erfordert die aus den Bodenaufschlüssen nicht zu erkennenden angetroffene Störzone und die sich daraus ergebende geänderte Bodenverhältnissituation, eine Anpassung der Planung nach den aktuell durchzuführenden Bauarbeiten.

Dies betrifft u.a. auch die Anbringung von Lawinenschutzböcken bzw. –netzen.

Bergseitig werden anstatt ursprünglich Lawinenschutzzäune nun Lawinenschutzanlagen (Lawinenböcke und ggf. Lawinennetze) errichtet.

Die Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG hat nun erhebliche Umwelteinwirkungen in Bezug auf das Schutzgut Landschaftsbild aufgezeigt. Daraufhin wurde nun ein UVP – Bericht erstellt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die 2. Tektur bringt nun grundlegende Änderungen in der Planung mit sich. Statt einer beschränkten Anhörung (wie noch zur 1. Tektur), ist nun ein reguläres Anhörungsverfahren inklusive Auslegung der Planunterlagen in der Gemeinde Schneizlreuth sowie eine (erneute) Beteiligung aller betroffenen Träger öffentlicher Belange notwendig.

Die vorgelegte Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 17, 17a FStr.G i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde der Gemeinde als 2. Tektur vorgelegt.

Die Planfeststellung wurde vom Staatlichen Bauamt Traunstein beantragt. Die Planunterlagen wurden in der Gemeindeverwaltung vom 09.10.2019 bis zum 11.11.2019 ausgelegt.

Einwendungen können gegen den Plan noch bis zum 11.12.2019 vorgebracht werden.

Die Gemeinde wurde ferner gebeten, zu den Planunterlagen als Behörde gemäß Art. 73 Abs. 3 a BayVwVfG schriftlich Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich gegen die vorgelegte 2. Tektur im Planfeststellungsverfahren zur Ertüchtigung der Stützbauwerke am Bodenbergr B 21 keine Einwände zu erheben.

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme in Form des Beschlusses an das Straßenbauamt weiterzuleiten.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Gegenstand und Inhalt: **Pfarrerbauernhof, Errichtung eines Zuhauses
-Verlängerung der Baugenehmigung-**

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragte am 03.02.2011 einen Neubau eines Zuhauses zum bestehenden Pfarrerbauernanwesens.

Der Bauantrag wurde bis auf Weiteres zurückgestellt, bis u.a. der Kanalanschluss erfolgte und die Erschließung gesichert ist.

Erst 2015 wurde vom Bauherrn der Bauantrag weiter verfolgt, nun mit einer Südostdrehung gegenüber dem alten früheren Zuhauses.

Der Bauantrag wurde durch Bescheid des LRA vom 12.01.2016 genehmigt.

Laut Schreiben des Bauherrn (Eingang am 19.10.2019 in der Gemeinde), unterblieb die Verwirklichung des Vorhabens wegen des zwischenzeitlichen Brandereignisses im Hauptanwesen am 23.05.2015.

Die finanziellen Verhältnisse des Bauherrn wurden laut seinen Angaben durch die Instandsetzungsarbeiten des Hauptanwesens dermaßen in Anspruch genommen, dass für die Errichtung des Zuhauses keine Mittel mehr zur Verfügung waren.

Um das Baurecht nicht zu verlieren, bittet er um Verlängerung der Baugenehmigung bzw. Ausführungsfrist.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Der Bauantrag wurde u.a. auf Grundlage des damals noch rechtsgültigen Bebauungsplanes „Schneizlreuth-West“ vom LRA mit Bescheid vom 12.01.2016 genehmigt.

Die Baugenehmigung erlischt nach Art. 69 Abs. 1 BayBO, wenn innerhalb von vier Jahren nach Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen worden ist. Demnach würde die Baugenehmigung ab dem 12.01.2020 erloschen sein.

Die Frist kann nach Art. 69 Abs. 2 BayBO auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 12.01.2016, zur Errichtung eines Zuhauses zum Pfarrerbauernanwesens im Ortsteil Schneizlreuth zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen hierzu zu erteilen.

Abstimmung:	Anwesend: 10	Dafür: 9	Dagegen: 1
-------------	--------------	----------	------------

Gegenstand und Inhalt:

Kommunalwahl 2020
-Bestellung des Wahlleiters und dessen
Stellvertreters-

Sachverhalt:

Für die kommende Kommunalwahl am 15.03.2020 hat die Gemeinde einen Wahlleiter sowie einen Stellvertreter durch den Gemeinderat zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt die Berufung des Geschäftsleiters, Herr Michael Faber zu Wahlleiter und den Kämmerer, Herrn Franz Grabner als dessen Stellvertreter vor.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Der Gemeinderat beruft den nach Art. 5 GLKrWG Abs. 1 einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter. Der Wahlleiter bzw. Stellvertreter, kann neben den in der Gemeinde Wahlberechtigten auch eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde sein.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und vor dem 17.12.2019 durchzuführen.

Beschluss (Wahlleiter):

Der Gemeinderat beruft den Geschäftsleiter der Gemeindeverwaltung, Verwaltungsamtmann Michael Faber zum Wahlleiter der Gemeinde Schneizlreuth.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Beschluss (stellvertretender Wahlleiter):

Der Gemeinderat beruft den Kämmerer der Gemeindeverwaltung,
Verwaltungsoberinspektor Franz Grabner zum stellvertretenden Wahlleiter der
Gemeinde Schneizlreuth.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Gegenstand und Inhalt: Kindergarten Inzell
-Zuschuss zum Spielgeld-**

Sachverhalt:

Den Kindergarten St. Michael in Inzell besuchten im Kindergartenjahr 18/19 neun Kinder aus der Gemeinde Schneizlreuth. In der Vergangenheit übernahm die Gemeinde das Spielgeld in Höhe von jährlich 60 € pro Kind (monatlich 5 €).

Aktuell liegt der entsprechende Antrag über die Gewährung eines Zuschusses von 540 € vor.

Werte der vergangenen Jahre:

Kindergartenjahr 14/15	sieben Kinder	420 €
Kindergartenjahr 15/16	ein Kind	60 €
Kindergartenjahr 16/17	fünf Kinder	300 €
Kindergartenjahr 17/18	fünf Kinder	300 €

In der Vergangenheit konnte der Zuschuss in eigener Zuständigkeit durch den Bürgermeister gewährt werden. Da jedoch die Grenze von 500 € je Einzelfall überschritten wurde, ist der Gemeinderat das zuständige Gremium.

Da die Gemeinde die Gebühren für den nun gemeindlichen Kindergarten „Gemeindezwergerl“ wie unten stehend festgesetzt hat, und die Gebühren des kath. Kindergartens St. Michael Inzell niedriger sind, empfiehlt die Verwaltung, aus Gründen der Gleichbehandlung, zukünftig auf die Zahlung des Zuschusses zu verzichten.

Buchungszeit	St. Michael (Inzell)	Gemeindekindergarten
4 – 5 Std.	100 €	118 €

5 – 6 Std.	110 €	130 €
6 – 7 Std.	120 €	143 €

Im Kindergraten St. Michael sind in den Gebühren das Spielgeld inkludiert, im Gemeindekindergarten wurde kein Spielgeld angesetzt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Für Gewährungen von Zuschüssen ab 500 € ist der Gemeinderat zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt den Kindergarten St. Michael in Inzell, einen Zuschuss in Höhe von 540 €. Der Zuschuss ist gemäß Antrag, für das Spielgeld der neun Kinder aus der Gemeinde, für das Jahr 18/19, zu verwenden.

Zukünftig wird kein Spielgeldzuschuss gewährt.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------



Tagesordnungspunkt: 07

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen

Bürgerenergiepreis Oberbayern

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den derzeit ausgeschriebenen Bürgerenergiepreis Oberbayern.

In einem Schreiben informiert die Bayernwerk Netz GmbH über den mit 10.000 € dotierten Preis, der sich an Bürger, Vereine, Initiativen oder auch Schüler und Jugendlichen richtet, die ein besonders pfiffiges Projekt oder eine außergewöhnliche Idee im Bereich der Energieeffizienz oder Ökologie beinhaltet.

Bewerben kann man sich auf einem Online-Bewerbungsformular unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis

Tagesordnungspunkt: 08

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen

Gemeinderat Hermann Wellinger:

Herr Wellinger fragt an, ob noch vor Wintereinbruch eine grobe Sanierung der Schlaglöcher mittels Bitumeneimer auf dem Seelauer Weg möglich sind.

Bürgermeister Simon weist nochmals auf die personell angepannte Situation im Bauhof hin, sichert aber die Erledigung zu wenn je nach Witterung Zeit dafür übrig bleibt.

Gemeinderätin Martina Gruber:

Frau Gruber fragt nach dem Grund der Problematik diese Tage am Hochbehältern Jettenberg. Der Alarm wurde ausgelöst, da der Hochbehälter leergelaufen sei. Laut Bürgermeister war hier Ursache der Alarmgebung, dass hier eine Pumpenproblematik der Grund war. Dieser sein mittlerweile wieder in Stand gesetzt worden.

Die öffentliche Sitzung endete um 19:47 Uhr.

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 27.11.2019

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführer